



## Lehrgangsbedingungen und Rücktrittsrecht vom Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zur(m) staatl. anerkannten Hauswirtschafter(in)

Beginn des Lehrgangs: Oktober 2020

---

### Lehrgangsbedingungen

- Der Lehrgangsträger ist die AEH (als Ansprechpartner mit Anschrift der Vorsitzenden der AEH im Briefkopf)
- Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 15 Monate des Lehrgangs (als fester Monatsbetrag) umgelegt, unabhängig von etwaigen unterrichtsfreien Zeiten und begleitete Zeiten zur Prüfungsvorbereitung.
- Die monatliche Kursgebühr beträgt ab Beginn des Lehrgangs im Oktober 2020 € 95,00 und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats auf dem von der (vom) Teilnehmer(in) angegebenen Konto zur Abbuchung bereit zu stellen.
- Etwaige Belastungen die der AEH durch Abbuchungen entstehen, falls das Konto an diesem Tag nicht genügend Deckung aufweist, sind von der (vom) Kursteilnehmer(in) zu übernehmen.
- Sollten Sie einen anderweitigen Abbuchungstermin wünschen, ist dies dem Lehrgangsträger umgehend mitzuteilen.
- Sollte vorher abzusehen sein, dass das zur Abbuchung vorgesehene Konto am Abbuchungstag nicht genügend Deckung aufweisen wird, teilen Sie dies bitte umgehend der Lehrgangsleitung oder dem Lehrgangsträger mit, um eventuelle Kosten zu vermeiden.
- Der Unterricht findet in der Regel an 5-6 Abenden/Monat statt (Wochentag wird noch bekannt gegeben), als unterrichtsfreie Zeit gelten die Schulferienzeiten des Landes Rheinland-Pfalz.

**Zur Sicherheit von Referentinnen und Teilnehmerinnen werden die durch Corona bedingten Vorschriften eingehalten. Sollte sich aufgrund neuer Coronafälle die Situation verschärfen und Präsenzunterricht nicht möglich sein, arbeiten wir online.**

### Rücktrittsrecht

Gemäß § 6 Abs. 5 der Anordnung und Umschulung:

- Die Teilnahme ist für die Dauer von 6 Monaten nach Lehrgangsbeginn verbindlich.
- Nach Ablauf der ersten 3 Monate ist eine schriftliche Kündigung, ohne Angabe von Gründen, zum Ende des 6. Monats möglich.
- Danach ist eine Kündigung jeweils zum nächsten Quartalsende möglich.
- Die maßgeblichen Zeitspannen werden von Beginn der Maßnahme gerechnet.
- Die Kursgebühr fällt an, bis die Kündigung in Kraft tritt.

### Sonderregelung

- Sollte es, auf Grund mangelnder Anmeldungen (Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) dem Lehrgangsträger AEH nicht gelingen, den Lehrgang bis spätestens 15.10.2020 zu beginnen, erlöschen nach diesem Termin alle Anmeldungen automatisch und fristlos.
- Weiterführende Ansprüche beider Seiten entstehen nach einer Absage des Lehrgangs durch den Lehrgangsträger nicht.
- Der Lehrgangsträger garantiert die vollständige Vernichtung aller Anmeldeunterlagen und Abbuchungsgenehmigungen, sollte der Lehrgang nicht zustande kommen.
- Sollte der Lehrgangsbeginn im Zeitrahmen (01. Oktober – 15. Oktober 2020) liegen, bleiben alle Anmeldungen verbindlich.
- Eine Abbuchung der Lehrgangsgebühr wird erst nach Beginn des Lehrgangs erfolgen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst insgesamt ca. 320 UE, zuzüglich der Praktika. Die Aufteilung der Unterrichtseinheiten unterliegt der Lehrgangsleitung.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit den oben genannten Bedingungen zur Kursteilnahme einverstanden bin und eine Kopie dieses Blattes „Lehrgangsbedingungen und Rücktrittsrecht“ für meine persönlichen Unterlagen erhalten habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift